

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.03.2018

Beschluss-Nr.: 351-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“.

Da im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes ermittelt wurde, dass in Haldensleben ein strukturelles Defizit an Einfamilienhausgrundstücken besteht, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, wird im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ unter anderem beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 4,6 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Eigenheimen zu schaffen.

Da im Flächennutzungsplan nur eine Teilfläche von ca. 1,6 ha als Wohnbaufläche und ca. 3 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis einschließlich zum 31.01.2018 stattgefunden. Es sind keine Anregungen und Hinweise von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2017 um Stellungnahme zum Vorentwurf bis 31.01.2018 gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Bauleitplanung eingearbeitet. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet. Die Beteiligungsverfahren nach den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB können durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 7.000,- EUR

HH-Jahr 2017 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: 603-0028, SK/FK 096122/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	21.02.2018	
Hauptausschuss	22.02.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	28.02.2018	
Stadtrat	01.03.2018	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
Anlage 2 a: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Planzeichnung Entwurf
Anlage 2 b: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Begründung Entwurf

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018, den Entwurf der 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin